

Antwort der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Michael Schlecht, Jutta Krellmann,
Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/5314 –**

Lobbyismus beim Mindestlohn

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 1. Januar 2015 ist durch das Gesetz zur Stärkung der Tarifautonomie u. a. der Mindestlohn in Kraft getreten. Dies war ein wichtiger erster, wenn auch nicht ausreichender Schritt zu mehr Gerechtigkeit in Deutschland. Vor allem vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussionen zeigt sich jedoch, dass eine breite Front von wirtschaftsnahen Interessenvertretern auf dieses Gesetz Einfluss nehmen möchte. Die Kleine Anfrage soll spezifizieren, welche Verbände an welchen Stellen versucht haben und noch versuchen, Einfluss auf das Gesetz zu gewinnen. Diese Informationen werden nicht nur benötigt, um sicherzustellen, dass die Erfolge des Gesetzes nicht konterkariert werden, sondern auch, um den weiteren Verlauf des Gesetzes und seiner Beeinflussung besser beobachten zu können.

Auf folgende Verbände wird im Verlauf der Fragen Bezug genommen:

- Bundesverband der Deutschen Industrie e. V.,
- Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände,
- Deutscher Bauernverband e. V.,
- Handelsverband Deutschland – HDE e. V.,
- Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V.,
- Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e. V.,
- BUNDESVERBAND DER SICHERHEITSWIRTSCHAFT (BDSW) – Wirtschafts- und Arbeitgeberverband e. V.,
- Bundesverband der Dienstleistungswirtschaft e. V.,
- Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger e. V.,
- Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen (BGA) e. V.,
- BVMW – Bundesverband mittelständische Wirtschaft, Unternehmerverband Deutschlands e. V.,
- Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie e. V.,

- Bundesvereinigung Mittelständischer Bauunternehmen e. V. (BVMB),
- DIE FAMILIENUNTERNEHMER – ASU e. V.,
- GESAMTMETALL – Gesamtverband der Arbeitgeberverbände der Metall- und Elektro-Industrie e. V.,
- Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e. V.,
- DER MITTELSTANDSVERBUND – ZGV e. V.,
- Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e. V.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die vorliegende Kleine Anfrage enthält sehr weitgefasste Fragen zu den in dieser Wahlperiode bestehenden Kontakten der Bundesregierung zu Sozialpartnerorganisationen der Arbeitgeber. Gemäß der nachträglich von den Fragestellern übermittelten Erläuterung beziehen sich die Fragen aber allein auf das Tarifautonomiestärkungsgesetz. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat hierzu eine Ressortabfrage durchgeführt. Eine lückenlose Aufstellung der Gesprächskontakte und Veranstaltungsteilnahme in dem fast zwei Jahre umfassenden Zeitraum mit allen jeweiligen Teilnehmern kann nicht gewährleistet werden. Eine Verpflichtung zur Erfassung entsprechender Daten (z. B. Erfassung sämtlicher Veranstaltungen nebst Teilnehmern) besteht nicht, und eine solch umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt. Die nachfolgenden Ausführungen bzw. aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Die Nennung eines Gesprächs bedeutet gleichzeitig nicht zwingend, dass diese(s) aus Anlass des Tarifautonomiestärkungsgesetzes durchgeführt wurde oder dass vorbereitete Themen auch tatsächlich Gegenstand des Gesprächs waren.

Wie in der Beantwortung vergleichbarer Anfragen beschränkt sich die Beantwortung der Fragen auf Veranstaltungen, Sitzungen und Einzelgespräche der Leitungsmitglieder (Bundeskanzlerin, Bundesministerinnen und Bundesminister, Staatssekretärinnen und Staatssekretäre sowie Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre). Aufgabenbedingt pflegen die Mitglieder der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretärinnen bzw. Parlamentarische Staatssekretäre, Staatssekretärinnen bzw. Staatssekretäre der Bundesministerien in jeder Legislaturperiode eine Vielzahl von Kontakten zu den Sozialpartnern, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden gleichermaßen, welchen die im Grundgesetz garantierte Tarifautonomie eine bedeutende Gestaltungsverantwortung zuweist.

Indem die Fragesteller eine Vielzahl von Sozialpartnerorganisationen der Arbeitgeber allein als wirtschaftsnahe Interessenvertreter beschreiben, negieren sie deren tarifpolitische und gesellschaftliche Verantwortung im gemeinsamen Zusammenwirken mit den Gewerkschaften sowie die besondere Sachnähe der Sozialpartner in Fragen der Arbeitsbeziehungen. Die Bundesregierung teilt diese Einschätzung der Fragesteller nicht.

Entsprechend der Vereinbarung des Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und SPD hat das BMAS im Vorfeld des Gesetzentwurfes zur Einführung des allgemeinen Mindestlohnes einen Dialog mit allen betroffenen Branchen geführt. Die Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften dieser Branchen wurden dabei jeweils gemeinsam einbezogen. Der Dialog im Vorfeld des Gesetzgebungsverfahrens war fokussiert auf besondere Problemlagen von Branchen im Zusammenhang mit der Einführungsphase des Mindestlohnes. Er ersetzte nicht die spätere Verbändeteilnahme im Gesetzgebungsverfahren. Diese wurde gesondert durchgeführt.

Wie alle großen Reformen hat auch der gesetzliche Mindestlohn bei seiner Einführung zu vielen Fragen bei Beschäftigten und Arbeitgebern geführt. Anknüpfend an die positiven Erfahrungen aus dem Gesetzgebungsverfahren hat das BMAS daher auch in der Einführungsphase des allgemeinen Mindestlohnes einen intensiven Dialog mit den Sozialpartnern, aber auch mit Vertretern von Verbänden und Institutionen, die besonders vom Mindestlohn betroffen sind, geführt.

Nach Auffassung der Bundesregierung hat dieser offene Dialog mit den Sozialpartnerorganisationen einen wertvollen Beitrag zum gegenseitigen Informationsaustausch geleistet. Dem Beispiel des BMAS folgend, haben zwischenzeitlich verschiedene Landesregierungen eigene Dialogprozesse zur Mindestlohneinführung veranstaltet. So auch die Thüringer Landesregierung, welche für die Gespräche mit Beschäftigten, Gewerkschaften, den Kammern und den Arbeitgebern der verschiedenen Branchen von der Fraktion DIE LINKE. im Thüringer Landtag ausdrücklich gelobt wird.

1. Vertreter welcher der in der Vorbemerkung der Fragesteller genannten Verbände wurden durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) bei der Erstellung des Referentenentwurfs zum „Gesetz zur Stärkung der Tarifautonomie“ zu Gesprächen eingeladen (bitte auflisten)?

Eigens eingeladen zu dem Dialog im Vorfeld der Erarbeitung des Referentenentwurfes für ein Tarifautonomiestärkungsgesetz wurden allein die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) sowie der Beamtenbund und Tarifunion (dbb). Diese Spitzenorganisationen wurden zudem um Vorschläge gebeten, mit Vertretern welcher Branchen im Zuge des Dialoges nach ihrer Einschätzung aufgrund besonderer Problemlagen direkte Gespräche geführt werden sollten. Auch wurden Gesprächsanfragen der Verbände aufgegriffen. Gespräche wurden mit folgenden Branchen (teils mehrere gemeinsam) geführt:

- Einzelhandel, Groß- und Außenhandel, Hotel- und Gastgewerbe, mittelständische Dienstleister,
- Bäckereihandwerk,
- Direktwerbung/Direktmarketing, Call-Center,
- Landwirtschaft, Ernährungsindustrie,
- Sicherheitswirtschaft,
- Systemgastronomie,
- Taxigewerbe,
- Zeitungsverleger, Anzeigenverlage.

Daneben fand eine Gesprächsrunde mit Vertreterinnen und Vertretern der Branchen Güterkraftverkehr und Binnenschifffahrt statt. Insgesamt wurden somit neun Gesprächsrunden mit den Vertretern (jeweils Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände gemeinsam) von 15 Branchen geführt.

Die zuerst genannten acht Branchengespräche im BMAS fanden unter der Leitung von Staatssekretär Thorben Albrecht und unter Beteiligung weiterer Ressorts der Bundesregierung sowie der Teilnahme von Abgeordneten der Regierungsfractionen statt. Aus dem Kreis der in der Vorbemerkung der Fragesteller genannten Verbände nahmen Vertreter der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, dem Gesamtverband der Deutschen Land- und Forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände e. V., dem Handelsverband Deutschland, dem Bundesverband der Sicherheitswirtschaft, dem Bundesverband Deut-

scher Zeitungsverleger sowie dem Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen teil.

2. Wurden die in der Vorbemerkung der Fragesteller genannten Verbände um Stellungnahmen zum Entwurf gebeten?

Wenn ja, welche?

Die Spitzenorganisationen der Sozialpartner, die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB), sowie der Beamtenbund und Tarifunion (dbb) wurden im Rahmen des Branchendialoges gebeten, ihre Mitgliedsorganisationen bundesweit auf die Möglichkeit der Abgabe von Stellungnahmen hinzuweisen.

Weiter wurden die an den Gesprächsrunden des Branchendialoges teilnehmenden Organisationen, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände gleichermaßen um Stellungnahmen im Vorfeld des Termins gebeten. Damit die Stellungnahmen in einer transparenten Form ausgewertet werden konnten, wurden die Verbände gebeten, sich an den einzelnen Punkten eines vorgegebenen Fragebogens zur Einkommens- und Beschäftigungssituationen in ihren Branchen zu orientieren.

Im Rahmen der Verbändeanhörung zum Referentenwurf des Tarifautonomiestärkungsgesetzes konnten alle Verbände bundesweit Stellungnahmen abgeben.

3. Welche Formulierungen des Referentenentwurfs gehen auf Forderungen von Unternehmens- oder Verbändevertretern zurück?

Keine.

4. An welchen Veranstaltungen, Sitzungen, Einzelgesprächen etc. der Bundesregierung der laufenden 18. Legislaturperiode, insbesondere des BMAS sowie des Bundeskanzleramtes, nahmen ab der Regierungsbildung am 17. Dezember 2013 bis heute eine Vertreterin oder ein Vertreter eines der hier angeführten Verbände teil (unter Auflistung der entsprechenden Veranstaltungen, des genauen Datums sowie der Namen der Vertreterin bzw. des Vertreters)?

Veranstaltung, Sitzung, Einzelgespräch (jeweils nur bei Bezug zum <u>Tarifautonomiestärkungsgesetz</u>), Teilnehmer (nur <u>Leitungsmitglieder</u>)	Ort (Stadt)	Datum	Vertreter bzw. Vertreterin der von den Fragestellern genannten Verbände
Bundeskanzlerin			
Gespräch mit Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger (BDZV), Teilnahme Staatsministerin Grütters (BKM)	Bundeskanzleramt	10.02.2014	Helmut Heinen (Präsident) Vizepräsidenten: Christoph Barnstorf-Laumanns Jan Bayer Dr. Richard Rebmann Hans-Georg Schnücker Dietmar Wolff (Hauptgeschäftsführer)

Veranstaltung, Sitzung, Einzelgespräch (jeweils nur bei Bezug zum <u>Tarifautonomiestärkungsgesetz</u>), Teilnehmer (nur <u>Leitungsmitglieder</u>)	Ort (Stadt)	Datum	Vertreter bzw. Vertreterin der von den Fragestellern genannten Verbände
Antrittsbesuch des Präsidenten der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)	Bundeskanzleramt	17.02.2014	Ingo Kramer
Gespräch mit Mitgliedern des Präsidiums der BDA mit Bundeskanzlerin und Chef des Bundeskanzleramtes und Bundesminister für besondere Aufgaben Altmaier	Bundeskanzleramt	09.04.2014	Dr. Josef Beutelmann, Dr. Gerhard F. Braun, Dr. Rainer V. Dulger, Dr. Reinhard Göhner, Otto Kentzler, Arndt G. Kirchhoff, Ingo Kramer, Prof. Randolph Rodenstock, Elke Strathmann, Margret Suckale
Fünftes „Zukunftsgespräch“ mit Sozialpartnern mit Bundeskanzlerin und Chef des Bundeskanzleramtes und Bundesminister für besondere Aufgaben Altmaier	Schloss Meseberg	02.09.2014	Ulrich Grillo (BDI) Ingo Kramer (BDA) Hans Peter Wollseifer (ZDH)
Abendessen mit Mitgliedern des gemeinsamen Präsidiums von BDA und dem Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI)	Bundeskanzleramt	14.10.2014	Dr. Rainer V. Dulger (BDA), Dr. Reinhard Göhner (BDA), Ulrich Grillo (BDI), Prof. Dr. Hans-Peter Keitel (BDI), Dr. Markus Kerber (BDI), Ingo Kramer (BDA), Ingeborg Neumann (BDI), Margret Suckale (BDA)
Chef des Bundeskanzleramtes und Bundesminister für besondere Aufgaben Altmaier			
Gespräch mit BDI	Bundeskanzleramt	17.02.2014	Ulrich Grillo (Präsident) Dr. Markus Kerber (Hauptgeschäftsführer)
Gespräch mit BDA	Bundeskanzleramt	30.04.2014	Dr. Reinhard Göhner (Hauptgeschäftsführer)
Gespräch mit Deutschem Bauernverband (BDV)	Bundeskanzleramt	27.05.2014	Joachim Rukwied (Präsident)

Veranstaltung, Sitzung, Einzelgespräch (jeweils nur bei Bezug zum <u>Tarifautonomiestärkungsgesetz</u>), Teilnehmer (nur <u>Leitungsmitglieder</u>)	Ort (Stadt)	Datum	Vertreter bzw. Vertreterin der von den Fragestellern genannten Verbände
Gespräch mit Hauptverband der Deutschen Bauindustrie (HDB) und Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB)	Bundeskanzleramt	14.01.2015	Hauptverband der Deutschen Bauindustrie: Prof. Dr. Thomas Bauer (Präsident) Michael Knipper (Hauptgeschäftsführer) Zentralverband Deutsches Baugewerbe: Dr.-Ing. Hans-Hartwig Loewenstein (Präsident) Felix Pakleppa (Hauptgeschäftsführer)
Gespräch mit Handelsverband Deutschland (HDE)	Bundeskanzleramt	22.01.2015	Präsidium HDE: Josef Sanktjohanser (Präsident) Vizepräsidenten: Hans E. Agostini Andreas Bartmann Klaus Gehrig Karin Genrich Prof. Dr. Tim Homann Steffen Jost Ernst Läger Horst Lenk Lovro Mandac Markus Mosa Michael Radau Arnold Senft Stefan Genth (Hauptgeschäftsführer) Stephan Tromp (Stv. Hauptgeschäftsführer)
Gespräch mit Präsidium des Bundesverbandes Deutscher Zeitungsverleger (BDZV)	Bundeskanzleramt	21.05.2015	Präsidium BDZV: Helmut Heinen (Präsident) Dietmar Wolff (Hauptgeschäftsführer) Jan Bayer (Vizepräsident)
Staatsminister Dr. Braun			
Gespräch mit Präsidium des Bundesverbandes mittelständische Wirtschaft, Unternehmerverband Deutschland e. V. (BVMW)	Bundeskanzleramt	13.05.2015	Präsidium BVMW: Mario Ohoven (Präsident) weitere Teilnehmer: Prof. Reinhardt, Matthias Schweiger, Hans-Jürgen Völz, Leiter Abteilung Politik und Volkswirtschaft BVMW

Veranstaltung, Sitzung, Einzelgespräch (jeweils nur bei Bezug zum <u>Tarifautonomiestärkungsgesetz</u>), Teilnehmer (nur <u>Leitungsmitglieder</u>)	Ort (Stadt)	Datum	Vertreter bzw. Vertreterin der von den Fragestellern genannten Verbände
Bundesministerium für Arbeit und Soziales Bundesministerin Andrea Nahles			
Gespräch mit der BDA	BMAS, Berlin	15.01.2014	Ingo Kramer
Gespräch mit Gesamtmetall	BMAS, Berlin	27.01.2014	Dr. Rainer Dulger, Oliver Zander
Gespräch mit dem Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZdH)	BMAS, Berlin	28.01.2014	Hans Peter Wollseifer, Holger Schwannecke,
Gespräch mit DGB und BDA unter Teilnahme des Staatssekretärs Thorben Albrecht	BMAS, Berlin	14.03.2014	Reiner Hoffmann, Ingo Kramer
Gespräch mit dem BDZV unter Teilnahme des Staatssekretärs Thorben Albrecht	BMAS, Berlin	20.03.2014	Helmut Heinen, Dietmar Wolff
Gespräch mit dem DBV unter Teilnahme des Staatssekretärs Thorben Albrecht	BMAS, Berlin	11.06.2014	Joachim Rukwied, Martin Empl, Burkhard Möller
Gespräch mit DGB und BDA unter Teilnahme des Staatssekretärs Thorben Albrecht	BMAS, Berlin	12.06.2014	Reiner Hoffmann, Ingo Kramer
Gespräch mit dem BDZV unter Teilnahme des Staatssekretärs Thorben Albrecht	BMAS, Berlin	23.06.2014	Helmut Heinen, Dietmar Wolff
Fünftes „Zukunftsgespräch“ mit Sozialpartnern mit Bundeskanzlerin und Chef Bundeskanzleramt und Bundesminister für besondere Auf- gaben Altmaier	Schloss Meseberg	02.09.2014	Ulrich Grillo (BDI) Ingo Kramer (BDA) Hans Peter Wollseifer (ZdH)
Parlamentarische Staatssekretärin Anette Kramme			
Gespräch mit Verband Bayerischer Zeitungsverleger (VBZV)	Bayreuth	23.01.2014	Dr. Laurent Fischer, Dr. Markus Rick
Gespräch mit Gesamtmetall	Berlin	28.01.2014	Oliver Zander
Gespräch mit ZdH	Berlin	29.01.2014	Thomas Zimmer
Gespräch mit HDE	Berlin	18.02.2014	Stefan Genth (Hauptgeschäfts- führer) Heribert Jöris, (Geschäftsführer)
Branchengespräch BDSW	Berlin	06.03.2014	Gregor Lehnert, Dr. Harald Olschok
Branchengespräch BDZV	Berlin	07.03.2014	Helmut Heinen, Dietmar Wolff

Veranstaltung, Sitzung, Einzelgespräch (jeweils nur bei Bezug zum <u>Tarifautonomiestärkungsgesetz</u>), Teilnehmer (nur <u>Leitungsmitglieder</u>)	Ort (Stadt)	Datum	Vertreter bzw. Vertreterin der von den Fragestellern genannten Verbände
Gespräch mit BDA	Berlin	19.03.2014	Peter Clever
Gespräch mit Bundesverband der Sicherheitswirtschaft (BDSW) und Bundesverband der Dienstleistungswirtschaft (BDWi)	Berlin	19.05.2014	Bundesverband der Sicherheitswirtschaft: Berthold Stoppelkamp, (Leiter Hauptstadtbüro) Bundesverband der Dienstleistungswirtschaft: Ralf-Michael Löttgen, (Bundesgeschäftsführer) Matthias Bannas, (Leiter Verbandskommunikation)
Gespräch mit Bayerischen Bauernverband	Bayreuth	30.04.2015	Wilfried Löwinger
Gespräch mit BDWi	Berlin	21.05.2015	Ralf-Michael Löttgen
Staatssekretär Thorben Albrecht			
BDA: Gespräch	Berlin	16.01.2014	Dr. Reinhard Göhner
Hauptgeschäftsführerkonferenz	Berlin	03.03.2014	Hauptgeschäftsführer
Gespräch	Berlin	15.05.2014	Dr. Reinhard Göhner/ Roland Wolf
Gespräch	Berlin	14.07.2014	Dr. Reinhard Göhner
Gespräch	Berlin	22.09.2014	Dr. Reinhard Göhner
Branchengespräch	Berlin	25.03.2015	Dr. Reinhard Göhner/ Roland Wolf
Gespräch	Berlin	13.05.2015	Dr. Reinhard Göhner
Gespräche mit Gesamtverband der Deutschen Land- und Forstwirtschaftlichen Arbeitgeberbände (GLFA):			
Branchengespräch	Berlin	06.03.2014	Martin Empl, Burkhard Möller
Gespräch	Berlin	11.04.2014	Martin Empl, Burkhard Möller
Branchengespräch	Berlin	25.03.2015	Burkhard Möller

Veranstaltung, Sitzung, Einzelgespräch (jeweils nur bei Bezug zum <u>Tarifautonomiestärkungsgesetz</u>), Teilnehmer (nur <u>Leitungsmitglieder</u>)	Ort (Stadt)	Datum	Vertreter bzw. Vertreterin der von den Fragestellern genannten Verbände
HDE: Gespräch	Berlin	21.02.2014	Stefan Genth/ Heribert Jöris
Branchengespräch	Berlin	05.03.2014	Stefan Genth/ Heribert Jöris
Branchengespräch	Berlin	25.03.2015	Stefan Genth
ZDH: Gespräch	Berlin	08.04.2014	Karl-Sebastian Schulte
Einzelgespräch	Berlin	04.09.2014	Karl-Sebastian Schulte
Branchengespräch	Berlin	25.03.2015	Karl-Sebastian Schulte
ZDB: Gespräch	Berlin	24.03.2014	Felix Pakleppa/ Harald Schröer
Gespräch	Berlin	02.10.2014	Harald Schröer
Branchengespräch	Berlin	25.03.2015	Felix Pakleppa
BDSW: Branchengespräch	Berlin	06.03.2014	Gregor Lehnert Dr. Harald Olschok
BDZV: Branchengespräch	Berlin	07.03.2014	Helmut Heinen/ Dietmar Wolff
Gespräch	Berlin	25.04.2014	Dietmar Wolff
Gespräch	Berlin	06.06.2014	Dietmar Wolff
BGA: Branchengespräch	Berlin	05.03.2014	Gerhard Handke/ Denis Henkel
Branchengespräch	Berlin	25.03.2015	Gerhard Handke
Gesamtmetall: Gespräch	Berlin	28.02.2014	Oliver Zander Antonin Finkelburg
HDB: Gespräch	Berlin	24.03.2014	Michael Knipper Stefan Brettschneider
Gespräch	Berlin	02.10.2014	Stefan Brettschneider
Branchengespräch	Berlin	25.03.2015	Michael Knipper

Veranstaltung, Sitzung, Einzelgespräch (jeweils nur bei Bezug zum <u>Tarifautonomiestärkungsgesetz</u>), Teilnehmer (nur <u>Leitungsmitglieder</u>)	Ort (Stadt)	Datum	Vertreter bzw. Vertreterin der von den Fragestellern genannten Verbände
VDMA: Branchengespräch	Berlin	05.03.2014	Judith Röder
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktor- sicherheit Bundesministerin Dr. Hendricks Staatssekretär Adler			
Gespräch mit dem HDB und ZDB	Berlin	25.02.2015	Prof. Dr. Thomas Bauer (HDB), Dr. Hans-Hartwig Loewenstein (ZDB)
Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur Staatssekretär Bomba			
Gespräch mit dem ZDB	Berlin	14.02.2014	Felix Pakleppa
Gespräch mit dem ZDB	Berlin	17.09.2014	Felix Pakleppa, Hans-Hartwig Löwenstein
Gespräch mit dem ZDB	Berlin	13.10.2014	Hans-Hartwig Löwenstein
Arbeitskreis-Sitzung Straße/Brücke mit Bundesvereinigung mittelständischer Bauunternehmen	Frankfurt am Main	11.06.2015	Annette Zülch
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft Bundesminister Schmidt			
Gespräch mit DBV unter Teilnahme des Staatssekretärs Dr. Robert Kloos	Berlin	10.03.2014	Joachim Rukwied sowie weitere Präsidiumsmitglieder
Gespräch mit DBV	Eberstadt	26.04.2014	Joachim Rukwied
Gespräch mit GLFA	München	16.06.2014	Martin Empl
Gespräch mit BDI	Berlin	01.10.2014	Ulrich Grillo
Gespräch mit DBV sowie Vertretern von Landesbauernverbänden	Stuttgart	02.10.2014	Joachim Rukwied (DBV)
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie Bundesminister Gabriel			
Gespräch mit BDA	Berlin	13.01.2014	Ingo Kramer
Gespräch mit ZDH	Berlin	16.01.2014	Hans Peter Wollseifer
Gespräch mit BVMW	Berlin	18.03.2014	Mario Ohoven
Gespräch mit BDA	Berlin	23.06.2014	Präsidium

5. Ist die im abschließenden Gesetzestext in § 23 des Mindestlohngesetzes (MiLoG) vorgesehene Evaluation des Gesetzes die Entsprechung einer von Verbänden, zum Beispiel vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag e. V. in seiner Stellungnahme, geforderten „Überprüfungsklausel“, welche eine zukünftige Infragestellung des Gesetzes im Kern ermöglicht?

Die Regelung geht auf die Entscheidung einer großen Mehrheit der Abgeordneten des Deutschen Bundestages zurück. Das MiLoG sieht die Evaluation des Gesetzes im Jahr 2020 vor. Im Zuge der Evaluation wird überprüft, ob die für die Arbeit der Mindestlohnkommission geschaffenen Regelungen geeignet sind, einen angemessenen Mindestlohn für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu gewährleisten, und ob die vorgesehenen Rahmenbedingungen ausreichend und angemessen sind, um den Gesetzeszweck zu erfüllen.

6. Welche Verbände haben die in § 9 Absatz 4 MiLoG vorgesehene branchenspezifische Überprüfung gefordert, und ist Absatz 4 die Erfüllung dieser Forderung?

Auch diese Regelung geht allein auf die Entscheidung einer großen Mehrheit der Abgeordneten des Deutschen Bundestages zurück. Die Entscheidung über die Anpassung des Mindestlohns wird von der Mindestlohnkommission in einem zweijährigen Turnus getroffen werden. Die Mindestlohnkommission wurde zudem vom Gesetzgeber mit der Aufgabe betraut, laufend darzustellen, wie sich der Mindestlohn auf den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Wettbewerbsbedingungen und die Beschäftigung im Bezug auf bestimmte Branchen und Regionen sowie die Produktivität ausgewirkt hat. Mit dieser Evaluation wird bereits zu einem frühen Zeitpunkt und laufend sichergestellt, dass die Auswirkungen des Mindestlohns von der Mindestlohnkommission transparent und nachvollziehbar beleuchtet und die Erkenntnisse der Bundesregierung in einem Bericht alle zwei Jahre gemeinsam mit dem Beschluss zur Verfügung gestellt werden.

7. Welche Forderungen wurden durch Verbandsvertreter oder Dritte hinsichtlich der Änderungen im Tarifautonomiestärkungsgesetz vor und nach dessen Beschluss, vor allem im Hinblick auf die Dokumentationspflicht und Kontrolle (Abschnitt 3), die Unabdingbarkeit des Mindestlohns (Abschnitt 1, § 3), die Haftung des Arbeitgebers (Abschnitt 2), den persönlichen Anwendungsbereich (Abschnitt 4, § 22), die Änderungen zur Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen (Artikel 5) und mögliche Sonderregelungen zu leistungsbezogener Entlohnung (Stücklohn, Akkordlohn, Provisionen etc.) und die Anrechenbarkeit von Sonderleistungen (Einmalzahlungen und fortlaufende Leistungen wie Kost und Logis für Saisonarbeitskräfte) an die Bundesregierung herangetragen, und von wem?

Über einen derartigen Gesamtüberblick verfügt die Bundesregierung nicht. Ein Überblick über die im Gesetzgebungsverfahren vorgetragenen Positionen und Forderungen von Verbänden und Gewerkschaften findet sich in der umfangreichen Materialsammlung zur Vorbereitung der öffentlichen Anhörung (Ausschussdrucksache 18(11)148), die eine Vielzahl von Stellungnahmen enthält.

Hinsichtlich der Positionen und Forderungen gegenüber den geltenden Regelungen des Mindestlohngesetzes enthält die vom BMAS am 30. Juni 2015 veröffentlichte Bestandsaufnahme einen allgemeinen Überblick.

8. Wie hat sich die Bundesregierung diesbezüglich gegenüber den Verbandsvertretern oder Dritten positioniert?

Die Position der Bundesregierung entspricht dem Inhalt des Tarifautonomiestärkungsgesetzes.

9. Wie erklärt sich die Ausnahmeregelung für Zeitungszusteller in § 24 Absatz 2 MiLoG, wenn der offizielle Weg der Interessenvertretung und -vermittlung nicht genutzt wurde (der Bundesverband der deutschen Zeitungsverlage, welcher dies in Presseerklärungen forderte, hat nach Kenntnis der Fragesteller keine offizielle Stellungnahme zu dem Gesetz zur Stärkung der Tarifautonomie abgegeben, weder an den Ausschuss für Arbeit und Soziales noch andernorts)?

In welchen Veranstaltungen, Sitzungen und Einzelgesprächen hat der Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger diese Forderung an die Bundesregierung herangetragen (unter Auflistung der entsprechenden Veranstaltungen, des genauen Datums sowie der Namen des Vertreters bzw. der Vertreterin)?

Der Bundesverband der Deutschen Zeitungsverlage (BDZV) sowie der Bundesverband Deutscher Anzeigenblätter e. V. (BVDA) haben insbesondere im Rahmen des Branchendialoges sowie gegenüber der breiten Öffentlichkeit den Bedarf der Branche an einer Übergangsregelung zur Gestaltung der Einführungsphase des Mindestlohnes thematisiert. Eine stufenweise Einphasung des Mindestlohnes für die Zeitungszustellung ist erforderlich, weil die mit der Einführung des Mindestlohnes einhergehenden Mehrkosten insbesondere in ländlichen und strukturschwachen Regionen die Trägerzustellung beeinträchtigen. Die Zustellung ist notwendige Bedingung für das Funktionieren der durch Artikel 5 Absatz 1 Satz 2 des Grundgesetzes geschützten freien Presse. Die verlässliche Trägerzustellung von Zeitungen und Zeitschriften am Tag ihres Erscheinens an den Endkunden ist eine wesentliche Säule für den Vertrieb dieser Printprodukte. Für den Bereich der Zustellung von Presseerzeugnissen erwies sich der Weg, über bundesweite, nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz erstreckte Tarifverträge vorübergehend vom Mindestlohn abzuweichen, aufgrund der besonderen Beschäftigten- und Entgeltstrukturen als nicht gangbar, jedenfalls nicht sachgerecht. Daher wurde der Anspruch auf Mindestlohn für Zeitungszustellerinnen und Zeitungszusteller während der Übergangsphase durch Gesetz geregelt.

10. Auf welche Forderungen der in der Vorbemerkung der Fragesteller genannten Verbände wurde in den Branchendialogen zum Mindestlohn des BMAS eingegangen, welche tatsächlich Eingang in den Gesetzestext gefunden haben?

Im Mittelpunkt des Branchendialoges im Frühjahr 2014 stand insbesondere der Umgang von Branchen mit besonderen Herausforderungen bei der Einführung des Mindestlohnes. Diese Herausforderung stellte sich naturgemäß in erster Linie den Branchen mit ausgeprägten Niedriglohnstrukturen. Um diesen Branchen eine schrittweise Heranführung an das Niveau des Mindestlohnes zu ermöglichen und Verwerfungen entgegenzuwirken, enthält das Mindestlohngesetz eine Übergangsregelung. Hiernach können bundesweite, nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz erstreckte Tarifverträge den gesetzlichen Mindestlohn übergangsweise unterschreiten. Diese Regelung geht auf eine entsprechende Vereinbarung im Koalitionsvertrag zurück, jedoch wurden auch von Verbänden im Branchendialog Forderungen nach einer Übergangszeit erhoben.

11. Wurde die in Artikel 9 Absatz 3 des Tarifautonomiestärkungsgesetzes bestimmte Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch zur Ausdehnung der möglichen Dauer der sozialversicherungsfreien geringfügigen Beschäftigung auf 70 Arbeitstage bzw. drei Monate auf Initiative des Deutschen Bauernverbandes als Ausgleich zum Mindestlohn vorgenommen?

Die Regelung geht auf eine Vereinbarung des Koalitionsvertrages zur Berücksichtigung möglicher Probleme im Bereich der Saisonarbeit im Zuge der Einführung des Mindestlohnes zurück. Um möglichen Problemen bei der Saisonarbeit durch die Einführung des Mindestlohnes Rechnung zu tragen, wurden die Zeitgrenzen für die geringfügige Beschäftigung in Form der kurzfristigen Beschäftigung ausgeweitet. Diese Regelung ist auf vier Jahre befristet.

12. In welchen Veranstaltungen, Sitzungen, Einzelgesprächen etc. der Bundesregierung wurde die Bestimmung mit Vertretern der in der Vorbemerkung der Fragesteller genannten Verbände verhandelt (unter Auflistung der entsprechenden Veranstaltungen, des genauen Datums sowie der Namen der Vertreterin bzw. des Vertreters)?

Solche Veranstaltungen, Sitzungen oder Einzelgespräche mit Vertretern der genannten Verbände wurden nicht durchgeführt.

13. In welchen Veranstaltungen, Sitzungen, Einzelgesprächen etc. der Bundesregierung bzw. der Bundesministerien wurde die Bestimmung, dass Kost und Logis ausschließlich für Saisonarbeitskräfte auf den Mindestlohn anrechenbar bleiben, mit Vertretern der hier genannten Verbände verhandelt (unter Auflistung der entsprechenden Veranstaltungen, des genauen Datums sowie der Namen der Vertreterin bzw. des Vertreters)?

Solche Veranstaltungen, Sitzungen oder Einzelgespräche mit Vertretern der genannten Verbände wurden nicht durchgeführt.

